

Neuigkeiten für Gewässerschutzbeauftragte

Aufbaulehrgang für die regelmäßige jährliche Fortbildung von Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz

Wichtige umweltrechtliche Regelungen und deren betriebliche Umsetzung

Gemäß § 21c Wasserhaushaltsgesetz muss der Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz über Fachkunde verfügen. Diese erreicht er durch den Besuch eines Grundlehrgangs. Zum Erhalt (zur Auffrischung) der Fachkunde ist die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungslehrgängen gesetzliche Pflicht. Um Rechtssicherheit zu erlangen, empfiehlt sich der jährliche Besuch eines entsprechenden Seminars.

Zu den wichtigsten Handwerkszeugen des Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz gehören das Wissen über die umweltrechtlichen Anforderungen an die technischen Anlagen, die Fähigkeit zum sicheren Umgang mit den zahlreichen und komplizierten umweltrechtlichen Vorschriften und Regelungen sowie die fachkompetente Kommunikation mit den Behörden. Die Rechtskenntnisse des Gewässerschutzbeauftragten müssen deshalb stets auf dem aktuellsten Stand bleiben, um die erforderlichen Maßnahmen veranlassen zu können, die Rechtssicherheit gewährleisten und Haftungsrisiken vermeiden.

Am Vormittag des ersten Seminartages wird das Recht der Abwasserbeseitigung aktualisiert und vertieft. Am Nachmittag wird das Thema „Verantwortung und Haftung im betrieblichen Umweltschutz“ aufgefrischt. Am zweiten Seminartag werden die wesentlichen Vorschriften für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vorgestellt und deren Anwendung anhand von Fallbeispielen umfassend erläutert.

Während der Veranstaltung wird immer die Frage im Mittelpunkt stehen: „**Wie können die zahlreichen rechtlichen Anforderungen vernünftig und rechtsicher im betrieblichen Alltag umgesetzt werden?**“ Neben den Vorträgen und Diskussionen bietet das Seminar ausreichend Gelegenheiten für die Klärung individueller Problemstellungen gemeinsam mit den Referenten und für einen regen Erfahrungsaustausch mit anderen Seminarteilnehmern.

04. – 05.05.2010
9:00 bis 17:00 Uhr

1. Tag / Vormittag: Recht der Abwasserbeseitigung

- Das neue Wasserhaushaltsgesetz (gültig ab 01.03.2010)
- Anpassung des Wasserrechts in den Ländern an das neue Bundeswasserrecht
- Zulassung/Genehmigung von Indirekteinleitungen
- Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen

Ministerialrat Hermann Spillecke

1. Tag / Nachmittag: Verantwortung und Haftung des Gewässerschutzbeauftragten

- Strafrechtliche Verantwortlichkeit
- Delegation von Aufgaben
- Hinweise für das Verhalten in Ermittlungsverfahren

Dr. Markus W. Pauly

2. Tag: Regelungen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- WHG, LWG-NW
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS)
- Verwaltungsvorschriften zum Vollzug der VAwS (VV-VAwS)
- Baurecht, Gewerberecht
- Technische Regelwerke
- Behördliche Verfahren, Anforderungen an die Antragsunterlagen
- Fremd- und Eigenüberwachung entsprechend der Vorgaben des §19i WHG
- Bearbeitung von Fallbeispielen
- Aktuelle Änderungen / Entwicklungen (u.a. Entwurf einer Bundes-VAwS)

Dipl.-Ing. Manfred Steinwachs

Seminarleitung

Dr. Edgar Tschech (BEW)

Referenten

Rechtsanwalt Dr. Markus W. Pauly (Köhler & Klett Rechtsanwälte, Köln), ist auf umweltrechtliche Fragestellungen spezialisiert.

Ministerialrat Hermann Spillecke ist Jurist und Leiter des Referates „Wasserrecht“ im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) des Landes Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf).

Dipl. Ing. Manfred Steinwachs bearbeitet bei der Unteren Wasserbehörde Paderborn das Sachgebiet „Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“.

Anmeldung U021D1005I

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Den Anmeldeabschnitt bitte faxen oder kopieren und einsenden. Fax: 02065/770-117

Neuigkeiten für Gewässerschutzbeauftragte Bildungsstätte Duisburg

- | | |
|---|----------------|
| <input type="checkbox"/> Datum | 04. - 05.05.10 |
| Kursnummer | U021D1005I |
| <input type="checkbox"/> Teilnahmegebühr | 495,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ermäßigte Teilnahmegebühr gemäß
Programm – bitte geben Sie den Verband
und Ihre Mitgliedsnummer an | 445,00 € |
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterkunft und Verpflegung | |
| <input type="checkbox"/> __ x Übernachtung im Einzelzimmer | 65,50 € |
| <input type="checkbox"/> Nichtraucherzimmer bevorzugt | |
| <input type="checkbox"/> __ x Abendbuffet | 8,00 € |

In der Teilnahmegebühr sind seminargebundene Unterlagen, zwei Mittagessen, sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

**Bildungszentrum für die Entsorgungs- und
Wasserwirtschaft GmbH
Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Straße 70**

47228 Duisburg

Zielgruppe

Alle Personen, die innerhalb ihrer Betriebsstätte für die Abwasserentsorgung und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verantwortlich sind: u.a. Geschäftsführer, Betriebsleiter, Gewässerschutz- bzw. Umweltbeauftragte.

Unterkunft und Verpflegung

Eine Unterbringungsmöglichkeit bietet unser Seminarhotel. Es stehen 60 komfortabel eingerichtete Einzelzimmer mit DU/WC sowie TV und Telefon zur Verfügung. Eine eigene Küche sorgt für das leibliche Wohl. Der Übernachtungspreis beträgt einschließlich Frühstücksbuffet 65,50 €

Name.....
Vorname

Position / Abteilung.....

Firma.....

Branche.....

Rechnung z. Hd. von

Mitgliedsnummer.....

Straße.....

PLZ / Ort.....

Telefon.....

Fax

E-Mail-Adresse.....

Datum, Unterschrift

Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von €25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahme-Gebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels. BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen. Preisanpassungen behalten wir uns vor. Weitere Informationen erhalten Sie unter 02065-770-0. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Stand: 14. Februar 2008.